



Hygienekonzept Natur- und Wildnispädagogik Ostfriesland e.V.

für das Projekt "Emder Wildniskinder"

1. Einleitung

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene auf dem Wildnisgelände seitens des Vereins Natur- und Wildnispädagogik e.V. sowie die persönliche Hygiene der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden von höchster Wichtigkeit. Alle Kursleitenden und allen Kursteilnehmenden, sowie deren Erziehungsberechtigte sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die Verantwortlichen im Verein zu informieren.

2. Grundmaßnahmen

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Metern
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand, kein Anhusten und Anniesen von

anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten

Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am

besten wegdrehen

- Vermeiden von direkten Berührungen.

Natur- und Wildnispädagogik Ostfriesland e.V.
Leeshauser Str. 10
26736 Krummhörn
Telefon: 0173 – 782 513 5

- Da die Veranstaltungen unter freiem Himmel stattfinden sind Vorschriften im Bezug aufs Lüften unnötig.

3. Kursgestaltung

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Sitzgelegenheiten auf dem Gelände entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und aufgrund dieser Umstände deutlich weniger Kursteilnehmende zulässig sind.

Die Kursteilnehmenden sollen eine feste Platzordnung einhalten. Die Namen und Kontaktdaten der Kursteilnehmenden werden dokumentiert, so dass diese dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Die dokumentierten Daten sind in der Geschäftsstelle drei Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.

4. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Die Nutzung von Verkehrswegen (Straße, Geländeeingang) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Tipi, Tobe-platz) sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit geeignetem Material markiert werden. Auch bei Zusammenarbeit mehrerer sollte der Mindestabstand zwischen denjenigen von 1,5 m gewährleistet sein.

5. Arbeitsmittel/Werkzeuge

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und werden daher nicht an die Kursteilnehmer ausgehändigt.

6. Kursfremde Personen

Die Eltern werden gebeten, wie eigentlich auch sonst, für die Dauer der Maßnahmen das Wildnisgelände nicht zu betreten. Auch können gemäß diesen Umständen keine neuen Teilnehmer aufgenommen werden.

7. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Eltern von Kindern mit Symptomen (oder selbst mit Symptomen) werden dazu aufgefordert ihr Kind nicht am Kurs teilnehmen zu lassen. Bis eine ärztliche Abklärung erfolgt, ist davon auszugehen, dass das Kind den Kurs nicht besuchen kann. Die anderen Eltern und die Kursleitenden sind von dem Kontakt zu einer infizierten Person zu unterrichten, da durch besagten Kontakt ein Infektionsrisiko bestand. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

8. Reichweite des Hygienekonzepts

Das Konzept hat Gültigkeit für

- Den Aufenthalt auf dem Gelände der Emdener Wildniskinder
(Flurstück Harsweger Ziegelei, 26759 Hinte (am Knockster Tief gelegen))
- Den Kursbetrieb auf besagtem Gelände

9. Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird vor Beginn der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in digitaler Form an alle Kursleitenden und die Eltern der Kursteilnehmenden gegeben. Die Kursleitenden werden gebeten, den Kursteilnehmenden die Inhalte des Konzepts am Anfang der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs vorzustellen. Ausreichend schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts sind vorzuhalten für den Fall, dass die Eltern das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.